

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Montags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 M. monatlich Einzelne Nr. 20 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295, Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 3 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 4 M., unter Eingeladn 5 M. — Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Diebstahlkassen der Verwaltung der Staatsschulden und der Landes-Kulturzentralbank, Jahresbericht und Rechnungsabluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.
Beauftragt mit der Oberleitung (und preßgesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 124

Mittwoch, 1. Juni

1921

Zur Besoldungsreform.

Zu Beginn der heutigen Sitzung des Besoldungsausschusses des Sächsischen Landtages gab die Regierung folgende Erklärung ab:

Der Reichsfinanzminister habe nach Veröffentlichung der Besoldungsvorlagen Nr. 41 und 42 mitgeteilt, daß darin verschiedene Bestimmungen enthalten seien, die eine günstigere Regelung der Dienstbezüge der sächsischen Beamten im Vergleich zu den gleich zu bewertenden Reichsbeamten zur Folge hätten. Er sei deshalb bei unveränderter Annahme der Vorlagen geneigt, auf Grund des Spracherlasses hiergegen Einspruch zu erheben.

Der Reichsfinanzminister habe eine mündliche Erklärung dieser Frage mit der sächsischen Regierung angeregt, wie dem Ausschuss bereits früher mitgeteilt worden sei. Diese Erklärung habe am 28. Mai stattgefunden und ergeben, daß der Reichsfinanzminister mit allem Nachdruck fordere, daß jede Überwälzung sächsischer Beamter über Reichsbeamte, soweit sie nicht in Sonderheiten der sächsischen Verhältnisse unabweisbar begründet sei, unterbleibe. Er habe hieran nicht nur ein Interesse aus Rücksicht auf die Reichsbeamten, für die zurzeit jede Verbesserung durch die Finanzlage des Reiches vollkommen ausgeschlossen sei, sondern auch in Rücksicht auf die drohende Rücktrittsbewegung unter den vom Reich übernommenen früheren Staatsbeamten.

Die sächsische Regierung stelle sich auf den Standpunkt, daß diese Erklärung des Reichsfinanzministers die erstförmige Erwägung des Ausschusses verleihe. Man müsse sich darüber klar werden, in welchen Punkten man es auf die sachbezugsrichtige Entscheidung ankommen lassen wolle, und müsse versuchen, diese Punkte auf eine möglichst geringe Zahl zu beschränken. Sei schon gegen die Regierungsvorlage in sachlichen Punkten Widerspruch des Reiches mit Sicherheit zu erwarten, so erscheine es durchaus bedenklich, weitere Überprüfungen vorzunehmen, sofern diese offenbar die Grundzüge der Reichsbesoldungsordnung verletzten. Die Regierung sei selbstverständlich bereit, in eingehender Einzelberatung mit dem Ausschuss zusammenzuarbeiten, um etwaige Unzulänglichkeiten der Vorlage zu beseitigen, sie müsse aber davor warnen, durch umfangreiche Veränderungen weitgehender Wünsche nutzlose Arbeit zu leisten und Zeit zu verlieren. Die Beamtenchaft habe ein dringendes Interesse an einer baldigen Berücksichtigung der Vorlage, das um so schwerer wiege, wenn man die allgemeine politische Lage und ihre künftigen finanziellen Wirkungen ins Auge fasse. Sollen eine große Reihe von Punkten offen, die durch das Reichsbesoldungsgericht erledigt werden müßten, so bestünde die Gefahr, daß die Besoldungsordnung auch in den nichtbeanstandeten Punkten des Zusammenhangs wegen nicht vor Herbst in Kraft gesetzt werden könnte. Die Regierung bittet daher, unverzüglich in die Einzelberatung einzutreten.

Der Ausschuss nahm zu dieser Regierungserklärung eingehend Stellung. Von verschiedenen Seiten wurde auf Grund derselben festgestellt, daß bei einer solchen Stellungnahme des Reiches ein selbständiges Arbeiten des Landtages und des Ausschusses und die Schaffung einer den Wünschen des Landtages voll entsprechenden sächsischen Besoldungsordnung überhaupt nicht möglich sei.

Demgegenüber betonte die Regierung, daß immerhin die Berücksichtigung sächsischer Besonderheiten gefordert werden könne, daß sie nach wie vor bereit sei, die Vorlage auch Berlin gegenüber nachdrücklich zu vertreten, und hierzu die Mitwirkung des Landtages erbittet.

Der Ausschuss beschloß hierauf, nachdem auch den Fraktionen nach Gelegenheit gegeben ist, heute nachmittags zu dieser Regierungserklärung Stellung zu nehmen, in der morgigen Sitzung an der Hand der Petitionen und der von den Beiratsmitgliedern und Fraktionen formulierten Vorschläge in die Einzelberatung einzutreten.

Die Auflösung der Selbstschutzorganisationen.

Berlin, 30. Mai. Die Zeit für die Überwindung der Liste der aufzulösenden Organisationsvereine wird, wie wir hören, eingehalten werden.

Die bayerischen Einwohnerwehren.

Eine Erklärung v. Kahr.

München, 31. Mai. In der heutigen Sitzung des Staatshaushaltsausschusses des Landtages gab der Ministerpräsident v. Kahr über die Einwohnerwehrfrage folgende Erklärung ab: Die bayerische Regierung ist in Übereinstimmung mit der Reichsregierung entschlossen, in Erfüllung des Ultimatus in der Entwaffnung der Einwohnerwehr das möglichste zu tun, wobei die Termine tunlichst eingehalten werden. Dagegen hat sie sich nicht entschließen können, ihre bisherige Auffassung aufzugeben, daß die Einwohnerwehr nicht unter die Artikel 177 und 178 des Friedensvertrages und nicht unter das Gesetz vom 22. März 1921 fallen. Die Reichsregierung wurde gebeten, diese Auffassung den verbündeten Mächten mitzuteilen und nach Möglichkeit zu vertreten. Diese habe sich bereit erklärt, je nach der Stellung des Verbandes wird die Reichsregierung die weiteren Entscheidungen von sich aus treffen, wobei eine lokale Stellungnahme der Staatsregierung selbstverständlich ist.

Weitere 50 Millionen Goldmark.

Berlin, 31. Mai. Das Reichsfinanzministerium teilt mit: Der Reparationskommission werden heute in Paris weitere 50 Millionen Goldmark in Devisen als zweite Anzahlung auf eine Milliarde Goldmark angeboten, jedoch also jetzt insgesamt 200 Millionen Goldmark angeboten worden sind.

Keine britische Offensive in Kleinasien.

Paris, 30. Mai. Nach einer Davosmeldung aus Athen wird dort die türkische Mitteilung vom Beginne einer britischen Offensive in Kleinasien entschieden in Abrede gestellt.

Die ober-schlesische Grenzregelung.

Paris, 30. Mai. In französischen Kreisen hat man die Zustimmung der englischen Regierung zum französischen Vorschlag über eine Sachverständigen- und Untersuchungskommission für die ober-schlesische Grenzregelung sehr günstig aufgenommen. Diese Kommission soll das Ergebnis der Abstimmung vom 20. März 1921 sowie die wirtschaftliche und geographische Lage der Ortschaften berücksichtigen. Man ist jedoch in Paris der Ansicht, daß eine vorhergehende Versammlung des Obersten Rates nicht erforderlich sei, um diese Kommission zu bestimmen.

Die Volksbefragung in Salzburg.

Salzburg, 30. Mai. Das Gesamtresultat der Volksabstimmung in Salzburg ist folgendes: Abgegeben wurden 104000 Stimmen, von denen 103000 auf Ja und 800 auf Nein lauten, wä-290 ungültig sind. Somit übersteigt die Wahlbeteiligung 90 Proz. aller Stimmberechtigten.

Ausperrung im Baugewerbe.

Halle, 31. Mai. Zur Abwehr der Auslandsbewegung im Baugewerbe, die in der Provinz Sachsen und in Anhalt im Gange ist, erteilte der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe heute 12 000 Bauarbeiter im Regierungsbezirk Merseburg und in Anhalt aus, darunter 8000 im Neunsaerz.

Die Bergarbeiterbewegung in England.

London, 30. Mai. Im Unterhause erklärte Lloyd George, die Regierung beabsichtige nicht, ein Zwangsgericht zur Beendigung des Kohlenstreiks einzusetzen. Er erklärte ferner, daß eine Verpfändung der Kräfte der Krone in Irland in Aussicht genommen sei.

Die Verhandlungen über Oberschlesien.

London, 30. Mai. „Daily Telegraph“ zufolge hat die britische Regierung dem französischen Ministerpräsidenten vorgeschlagen, morgen oder übermorgen nach Boulogne eine Konferenz zwischen den ersten Ministern Englands und Frankreichs sowie dem italienischen Botschafter in Paris abzuhalten, um die Einzelheiten des Sachverständigenausschusses zu regeln, dessen Bericht innerhalb einer Woche oder zehn Tagen nach der Zusammenstellung des Ausschusses einer Kommission des Obersten Rates unterbreitet werden könne. Laut „Daily Mail“ hat die britische Regierung dem französischen Vorschlag, einen neuen Sachverständigenausschuss zu ernennen, noch nicht zugestimmt.

Die fünfte Konferenz der Union für den Völkerbund.

Genf, 30. Mai. Die Eröffnungssitzung der 5. Konferenz der Union für den Völkerbund findet am 26. Juni in Genf statt. Präsident Schulthess wird an ihr teilnehmen und eine wichtige Rede halten. Die Sitzung, die unter dem Vorsitz von G. Morat stattfindet, ist öffentlich. Ungefähr 150 Delegierte aus 20 verschiedenen Ländern werden anwesend sein.

Die finanzielle Wiederaufrichtung Österreichs.

London, 30. Mai. Der Finanzausschuss des Völkerbundes hat die Unterredung über die finanzielle Wiederaufrichtung Österreichs abgeschlossen. Als Grundbedingung erachtet er die Reform der Währung durch eine unabhängige Emissionsbank, möglichst baldige Herstellung des Gleichgewichts des Staatshaushalts und sofortige Rehabilitation einer inneren Anleihe in beträchtlicher Höhe.

Briand empfiehlt Mäßigung.

Paris, 30. Mai. In der heutigen Sitzung des Senats wurde über das Budget der von Deutschland zurückzuführenden Ausgaben beraten. Der Generalberichterstatter Chéron erläuterte den Bericht und sagte, die budgetäre Lage sei so, daß noch in diesem Jahre 37 Milliarden für die Ausgaben gesucht werden müßten, auf deren Erstattung man rechnen. Noch im Jahre 1927 müsse man etwa 5 bis 6 Milliarden durch Anleihen aufbringen. Ministerpräsident Briand führte aus: Der Friedensvertrag mache Deutschland zu einem solidarisierenden Gliede der Alliierten. Frankreich hätte also Ungerechtigkeiten gehabt, wenn es sich isoliert hätte, und zwar in politischer und finanzieller Hinsicht. Gewiß, mit den Alliierten zusammen, im Ruhrgebiete hätte man Einnahmen erzielen können. Die augenblickliche Regierung Deutschlands habe alle ihre Verpflichtungen gehalten und wolle der Welt den Eindruck der vollkommenen Loyalität und des guten Willens geben. Briand ging dann kurz auf die ober-schlesische Frage ein, die er etwa in der gleichen Weise wie in der Kammer behandelte. Sodann hob er hervor, von welcher Bedeutung es für Frankreich sei, die Allianz aufrechtzuerhalten und daß es von Wert sei, angesichts des guten Willens Deutschlands Mäßigung zu zeigen. Als im Verlaufe der weiteren Aussprache General Berichterstatter Briand die vollkommene Entwaffnung Deutschlands forderte, namentlich hinsichtlich der Luftschiffahrt, erklärte Briand, die Frage der Sicherheit habe ihn vor allem anderen beschäftigt. Die Organisation in Bayern, wo ein beunruhigender Geisteszustand herrsche, müsse aufgelöst werden. Wenn Deutschland sich nicht wirklich entwaffe, dann werde man handeln müssen. Wenn Deutschland aber guten Willens sei, werde man mit ihm normale Beziehungen aufnehmen können. Der demokratische Geist müsse sich in Deutschland entwickeln. Damit wurde die Debatte geschlossen.

Die Ruqnieker des französischen Wiederaufbaus.

Von Ernst Reumann.

Paris, im Mai. Auf dem Trümmerfeld der zerstörten Ortschaften und Städte Frankreichs hat sich immer mehr eine neuartige Geschäftswelt breit gemacht, deren Eigenheit darin besteht, daß sie gut verdient, ohne etwas Sichtbares dafür zu leisten. Ihr Geschäft ist es, die für die „Geschädigten“ aufzuwendenden Millionen geschickt in ihre Taschen stecken zu lassen oder diesen die bereits erhaltenen Entschädigungen wieder mit Anstand aus der Tasche zu ziehen. Diese Tatkunde ist der französischen Öffentlichkeit nicht unbekannt. Mit beifolgendem Spott bemerkte kürzlich eine französische Zeitung hierzu: „Tunange, die Figur eines schlauen Kerls bei Nabels, hatte 63 Arten soidel Geld zu finden, wie er haben wollte, wozu der heimliche Beitrag noch die ehrenvollste war. Unsere Zeitgenossen aber, die heut auf dem Trümmerfeld der zerstörten Städte haufen, kennen tausend und ein Verfahren, um sich aus der Not zu bereichern, wobei die bekanntesten sind: Überschätzung der Schäden, Unterbewertung der Materialien, Ausbeutung der Staatsmagazine, geschickte Übertreibungen, Ausnutzung von Beziehungen, Befehdung der Beamten, kurz, alle Kombinationen eines weiten Bewusstseins, wofür die Kosten letzten Endes der „Geschädigte“ zu tragen hat. Auch von amtlicher Seite wird diese Schwarzherwirtschaft nicht bestritten.“

Aus der Schaar der emigen Ruqnieker des Wiederaufbaus treten drei Typen besonders hervor. Das ist zunächst der sogenannte „Architekt“. Ob der Betreffende, der sich in den zerstörten Gebieten so nennt, diesen Titel wirklich verdient, dürfte in den meisten Fällen sehr zweifelhaft sein. Denn die guten und ehrenwerten Architekten haben ihren Wirkungsbereich im übrigen Frankreich und haben es nicht notwendig, in die Trümmerwüste zu gehen.

Aber da es in den zerstörten Gebieten einträglich ist, Architekt zu sein, so haben sich plötzlich viele diesen Beruf erlernt, ohne dafür eigene andere fachliche Vorbildung wie etwas Schreiben, Rechnen und Reden mitzubringen. Das ist nämlich so: In tausend Besichtigungen hat das Ministerium für den Wiederaufbau die Geschädigten darauf hingewiesen, daß ihre ganzen Schadenersatzanforderungen wie ihre Bauprojekte nur mit Heranziehung von sachverständigen „Architekten“ zu tätigen seien. Die Architekten müßten für Frankreichs Wiederaufbau die eigentlichen „Techniker“ sein. Man hat damit wohl vor allem bezwecken wollen, den Neubauten eine glänzende äußere Form zu geben. Damit waren in den zerstörten Gebieten die Architekten plötzlich geschätzte Leute, und wo Bedarf ist, heißt sich das Angebot schnell ein. Jemandem richtet der Herr Gelegenheits-Architekt schnell ein Bureau ein. Die Geschädigten kommen zu ihm und übertragen ihm die Abschätzung ihrer Schäden. Er veranlaßt diese zu einer übertriebenen Schätzung ihrer Ansprüche, denn er hat an der hohen Summe sein eigenes Interesse, da er sich hiervon bestimmte Kommissionsprocente einberechnet, stellt dann die Aufzeichnung der kantonalen Kommission zur amtlichen Begutachtung zu und steckt seine Gebühren für diese Arbeit ein. Nach Monaten erst bekommt der schmerzlose Geschädigte seine Aufstellung zurück, wobei die Summe nach amtlich festgelegten Maßstäben sehr reduziert worden ist.

Die zweite Kategorie der Ruqnieker ist der sogenannte „Bauunternehmer“. Auch hier sind die wirklich tätigen und tätigen Bauunternehmer anderswo beschäftigt als in den zerstörten Gebieten. Aber Kriegsgewinnler und -schieber sind es zum Teil, die in ähnlicher Weise, wie sie es gewannen, ihr Kapital nutzbringend weiter arbeiten lassen wollen. Sie haben ihr Kapital nicht deshalb etwa für den Wiederaufbau zur Verfügung gestellt, um den Geschädigten zu helfen oder das Vergnügen zu haben, nuncmehr als „Staatsbankrott“ zu gelten. Sie haben sich dadurch den Staat verpflichtet, ihnen bei der durch sie erfolgenden Beschaffung des Materials günstige Bedingungen zu gewähren und in der Verwendung weiteste Bewegungsfreiheit zu lassen. Allerdings hatte dieses Geschäft ein Ende, als die Arbeiter knapp zu werden begannen, die Aufträge geringer wurden und die Gewinn-